

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/22/2007

der 22. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlich** - am
Mittwoch, dem 27.06.2007, 17:05 Uhr, Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt Landrat

Fraktion CDU

Apel, Michael
Arndt, Christiane
Blawatt, Hubert
Büring, Alexander Dr.
Dobmaier, Ludwig Stefan
Etzold, Stephan
Gumprecht, Christian
Horny, Hans-Joachim Dr.
Kasper, Hans-Jürgen
Kern, Herbert
Melzer, Uwe
Ronneburger, Jürgen
Schröter, Fritz
Sonntag, Andreas
Tomaschewski, Wolfhardt Dr.
Ungvari, Johannes

Fraktion SPD

Dorsch, Nikolaus Dr.
Franke, Sabine
Mittelstädt, Peter
Scholz, Wolfgang
Schubert, Hartmut Dr.
Stange, Steffen
Wolf, Michael
Zehmisch, Martina

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Bergner, Peter
Börngen, Klaus
Burkhardt, Bernd

Ebert, Barbara
Klaubert, Kati
Pietsch, Gert
Plötner, Barbara
Plötner, Heinz-Dieter
Tempel, Frank

Fraktion FDP

Bugar, Hans-Peter
Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf
Schalla, Karsten

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Golder, Barbara	Stadtratssitzung
Köhler, Herbert	Urlaub
Reichel, Fred	Stadtratssitzung
Waldenburger, Karsten Dr.	beruflich

Fraktion SPD

Schemmel, Volker	Urlaub
------------------	--------

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Fache, Sabine	Urlaub
Hübschmann, Klaus	krank
Mäder, Peter	Vorstellungstermin
Reimann, Michael	Verpflichtung als MdL

Beigeordnete

Gräfe, Christine	dienstlich
------------------	------------

Vorsitz: Fritz Schröter

Schriftführung: Mareile Köhler

Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.
1 Informationen, Allgemeines	
2 Zuschuss an die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH	KT-DS 247/2007

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende eröffnet die 22. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages gemäß § 35 Abs. 2 ThürKO ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurden und gibt bekannt, dass der Kreistag mit 38 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Änderungswünsche zur vorliegenden TO gibt es nicht. Die o. g. Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Der Landrat informiert, dass

- die Fraktionsvorsitzenden über die beabsichtigte Informationsreise des KT in den Partnerkreis Enzkreis informiert wurden. Als Termin ist zwischenzeitlich der 9. - 11.11.07 abgestimmt. Dabei ist der 10.11. den Fach- und Sachthema gewidmet. Der vorläufige Ablaufplan ist bei den Fraktionsvorsitzenden einzusehen. Der Landrat erinnert noch an den 16.07.07 als Termin für die Teilnahmemeldung durch die Fraktionen.
- der Bescheid des LVA zum 1. Nachtragshaushalt des Landes eingegangen ist und keine Anmerkungen enthält.
- den Fraktionsvorsitzenden die Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage des Abgeordneten Gumprecht zum Thema Wirtschaftsförderung oder Werbung für private Unternehmen in den Amtsblättern der Thüringer Kommunen erhalten haben. Der Landrat erinnert in diesem Zusammenhang an die Pressekampagne zum MHW-Karree. Die Landesregierung sieht bei Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes in der kostenlosen Nutzung von kommunalen Werbeplattformen (Amtsblatt, Internetportal etc.) durch private Unternehmen ein zulässiges Mittel der Wirtschaftsförderung und hat somit nichts zu beanstanden.

Herr Wolf erhält vom Vorsitzenden unter dem Teil Allgemeines das Wort zu einer Anfrage. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass normalerweise Anfragen nach § 11 Abs. 4 GO unter einem entsprechenden TOP möglich sind. Da aber der Landrat einverstanden ist, dass ihm eine Frage gestellt wird, gestattet der Vorsitzende dies.

Die Anfrage von Herrn Wolf betrifft die Kündigung des ARGE-Vertrages. Einleitend weist er darauf hin, dass seitens der Agentur für Arbeit mit der Begründung gekündigt wurde, dass man sich nicht auf die vom Bundesministerium vorgegebene Verwaltungskostenpauschale einigen konnte.

Wörtlich führt Herr Wolf aus:

„Sehr geehrter Herr Landrat, ich möchte von Ihnen wissen, ob Sie bereit sind, noch einen letzten Versuch zu unternehmen, dass die ARGE erhalten bleiben kann. Ist

Ihnen bekannt, dass es dazu ein Gesprächsangebot der vorsitzenden Geschäftsführung, der Frau Meineck, gibt, das bis zum 30.06. und gegebenenfalls auch bis zum 15.07. gegeben ist?

Liegen Ihnen 2. Zahlen vor, wonach eine getrennte Betreuung billiger ist nach Ihrer Auffassung, als die Zahlungen, die bei einer ARGE letztendlich zu tätigen sind?

Wenn ja, auf welchen Prozentsatz sind Sie gekommen?

3. Die Frage: Besteht die Möglichkeit, dass man für das Jahr 2007 bei dem vereinbarten Prozentsatz von 6,3 % bleiben kann? Gibt es dazu ein Gesprächsangebot seitens der Bundesagentur?

4. Es gibt ja mittlerweile ein Verfassungsgerichtsverfahren, was momentan in der Anhörung ist, wo aller Voraussicht nach als Ergebnis herauskommen könnte, dass die ARGEN verfassungswidrig sind. Das würde bedeuten, dass entweder eine eigenständige Einheit oder die Agentur oder eine Gebietskörperschaft das zukünftig machen wird. Allerdings gibt es dazu eine zwei- bis dreijährige Übergangszeit. Wäre es nicht sinnvoll, dass man in dieser Zeit an einer gemeinsamen ARGE festhält, damit nicht in 2 Jahren erneut gewechselt werden muss? Dazu möchte ich gerne von Ihnen auch noch eine klare Aussage haben. Nach meinen Informationen besteht die Möglichkeit noch, dass man sich zusammenrauft. Allerdings ist dafür die Bereitschaft des Landratsamtes unabdingbar, dass man sich auch an einen Tisch setzt.“

Der Landrat weist einleitend darauf hin, dass er die Fragen jetzt nicht im Detail beantworten kann. Insbesondere die Zuarbeit von Zahlen wäre noch möglich gewesen, wenn die Fragen vorher vorgelegen hätten.

Der Landrat legt dar, dass er permanent im Gespräch mit der Agentur für Arbeit und insbesondere mit Frau Meineck ist. Bis zum heutigen Tag gibt es keine neuen Erkenntnisse. Die Verwaltung geht davon aus, mittelfristig die Leistungen kostengünstiger erbringen zu können und nicht in dieses unkalkulierbare Abhängigkeitsverhältnis mit 12,6 % zu kommen. Der Prozentsatz gilt ab nächstem Jahr pauschal, egal was die Bundesagentur für Arbeit an Sach- und Personalkosten sowie weiteren Leistungen zugrunde legt, ist für den Landkreis bis zum heutigen Tag nicht transparent, nicht zu beeinflussen und damit ein Risiko. Dieses Risiko wäre über die Kreisumlage an die Städte und Gemeinden weiterzugeben. Der Landrat ist persönlich nicht gewillt, etwas zu ändern. Den geschlossenen Vertrag hat der Kreistag beschlossen. Auch nur der Kreistag kann daran etwas ändern oder einen Beschluss fassen, der die Verwaltung zwingt, auf die Agentur zuzugehen. Er sieht im Moment keinen zwingenden Handlungsspielraum das zu tun, so der Landrat, wobei er allerdings weiß, dass Frau Meineck unter einem gewissen Druck ihrer übergeordneten Behörde steht. Der Landrat geht davon aus, dass bei getrennter Aufgabenerfüllung, wie schon einmal von Frau Gräfe vorgetragen, ein wesentlich einfacherer, überschaubarerer und schneller erarbeiteter Bescheid zu haben ist, der auch nicht die große Zahl Widersprüche erwarten lässt. Das Angebot an die Bundesagentur steht weiter, alles in einem Gebäude zu tun, damit die Bürgerinnen und Bürger, die Kunden also, die Leistungen auch weiter nahezu aus einer Hand bekommen. Was das zu erwartende Urteil betrifft, so der Landrat, geht man inzwischen auch bei der Bundesagentur davon aus, dass möglicherweise dieses Konstrukt verfassungswidrig sein könnte. Die Folge des Urteils kann überhaupt nicht abschätzbar werden, auch zeitlich nicht. Das damit verbundene Risiko sollte nicht eingegangen werden, meint der Landrat und erinnert noch einmal an die angesprochene Verantwortung des Landkreises gegenüber den Städten und Gemeinden. Was über die Kreisumlage umgelegt wird, muss überschaubar und akzeptabel sein und das sieht er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gegeben.

Eine Aussprache gestattet der Vorsitzende mit Hinweis darauf nicht, dass dazu ein gesonderter TOP erforderlich gewesen wäre. Eine Frage wurde gestellt und eine Antwort gegeben. Mit dem Hinweis, dass ausgemacht war, eine Frage zu stellen, aber bereits 4 gestellt wurden, lehnt es der Vorsitzende ab, eine weitere Frage von Herrn Wolf zuzulassen. Er bittet Herrn Wolf, seine Frage schriftlich einzureichen. Sie wird dann auch schriftlich beantwortet.

Der Vorsitzende schließt den TOP.

KT-DS 247/2007

TOP 2 Zuschuss an die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die vorliegende Drucksache 247/2007 und übergibt das Wort an den Landrat.

Herr Wolf erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Er begibt sich in die Zuhörerreihe.

Der Landrat erklärt eingangs nachdrücklich, dass entgegen anders lautender Presseartikel usw. der Flugplatz ABG-Nobitz keine Schulden hat. Die Gesellschaft verfügt über Besitz und alles, was in letzter Zeit getan wurde, war kein Ausgleich wirtschaftlicher Defizite, sondern waren Investitionen in Infrastruktur und in Wachstum. Dass eine kleine Gesellschaft wie der Flugplatz nicht in der Lage ist, Investitionen in dieser Größenordnung zu leisten, war absehbar und allen bekannt. Gefreut hätte es sicher alle, wenn nur annähernd die Unterstützung durch den Freistaat Thüringen vorhanden gewesen wäre, die dem Flugplatz Erfurt gewährt wurde. Zum Sachverhalt stellt er fest, dass die Stadtwerke Altenburg ihr Sonderkündigungsrecht gemäß Vertrag in Anspruch genommen haben. Dies bedeutet die Rückzahlung von 2,2 Mio. € plus 10 % Zinsen und einen Ausgleich von Mindereinnahmen. Der Landrat bedauert die Situation. Nach seiner Meinung hätte es bei ausreichend gutem Willen sicher einen Spielraum gegeben, auch wenn vielleicht zwischenzeitlich von den Beteiligten Lasten zu tragen wären. Eine Vorwärtsentwicklung ist ja zu verzeichnen, auch wenn etwas langsamer als gedacht. Im Weiteren stellt der Landrat heraus, dass es sich bei dem zu gewährenden Zuschuss an die Flugplatzgesellschaft nicht um eine Pflichtzuweisung, sondern ausschließlich um eine freiwillige Leistung handelt. Diese einseitige Leistung schließt ein, dass ein Großteil des einzuzahlenden Geldes kapitalisiert wird, d.h. innerhalb der Gesellschaft gehört es ausschließlich dem Landkreis. Seit Eingang der Kündigung wurden alle Modalitäten ausgelotet. So geht es darum, mit einer ersten Zahlung die Hauptlast zu tilgen. Wenn der Partner Stadtwerke Altenburg zustimmt, ist eine Zinersparnis von etwas 60 T€ zu erwarten. Der zweite Betrag im Beschlussvorschlag ist nicht genau angegeben, weil bis zum 30.09. noch Einnahmen realisiert werden. Der Landrat zeigt sich optimistisch, dass die Gesamtsumme dann unter dem angegebenen Wert liegt.

Herr Ronneburger, Vorsitzender der CDU-Fraktion, macht darauf aufmerksam, dass es um die alleinige Übernahme eines 100%igen Zuschusses und damit zum wiederholten Male um eine Entscheidung für oder gegen den Flugplatz geht. Soweit ihm bekannt ist, sind außer dem Landkreis und der THÜSAC alle anderen Gesellschafter der Flugplatz ABG-Nobitz GmbH nicht gewillt, sich entsprechend ihren Gesellschafteranteilen zu beteiligen. Für den Landkreis geht es nun um Schadensbegrenzung.

Im vergangenen Jahr gab es Versprechungen und einige haben sich als Retter des Flugplatzes feiern lassen. Ein Jahr später wird der Vertrag gekündigt, der Grundlage für die Sanierung der Landbahn war. Die CDU-Fraktion fragt sich, ob für die Stadtwerke Altenburg die wirtschaftliche Notwendigkeit für diesen Schritt gegeben war oder ob man sich nicht nach anderen Möglichkeiten hätte umsehen können. Alle haben zwar gehofft, doch eigentlich schon gewusst, dass innerhalb eines Jahres keine dritte Fluglinie vorhanden sein wird. Für Herrn Ronneburger ist dieser Vertrag aufgrund der bekannt gewordenen

Inhalte (Sonderkündigungsrechte, 10 % Zinsen) von den Gesellschaftern zum Nachteil der Gesellschaft geschlossen worden. Seine Fraktion ist der Meinung, dass jeder Gesellschafter der Flugplatz ABG-Nobitz GmbH seiner politischen und moralischen Verpflichtung gerecht werden muss und sich entsprechend seinen Geschäftsanteilen an diesem Zuschuss zu beteiligen hat. Er fordert die Gesellschafter deshalb auf, noch einmal die Situation zu überdenken und Möglichkeiten zu suchen, um ihren Anteil beisteuern zu können. Außerdem erinnert die Fraktion an die Erstellung des von der Landesregierung eingeforderte Entwicklungs- und Finanzierungskonzepts. Die Haushaltsdiskussion hat begonnen und wenn es nicht gelingt, die dortigen Gremien von der Zukunft der Gesellschaft zu überzeugen, ist die Sache erledigt. Die Fraktion fordert deshalb von der Verwaltung, von der Leitung der Flugplatz ABG-Nobitz GmbH die entsprechenden Unterlagen noch rechtzeitig dem Land zukommen zu lassen. Abschließend gibt er bekannt, dass die Fraktion der Vorlage insbesondere deshalb mehrheitlich zustimmen wird, weil in dem Standort eines der wenigen Potentiale für die künftige wirtschaftliche Entwicklung in dieser Region des Landkreises gesehen wird.

Herr Dr. Schubert führt aus, dass nur 2 Gemeinden, Nobitz und die Stadt Altenburg, die neben dem Landkreis Gesellschafter beim Flugplatz sind (nach Zwischenrufen: Stadt Altenburg über ihre Stadtwerke). Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war allen bekannt, dass die Landbahn dringend saniert werden muss und man könne froh sein, dass die Lösung mit den Stadtwerken gefunden wurde. Wie schon vom Landrat dargelegt geht es hier nicht um Betriebskosten, sondern um Investitionen. Alle Flugplätze bekommen Zuschüsse für Investitionen von der öffentlichen Hand (z. B. Erfurt 300 Mio. € insgesamt). Um nichts anderes geht es mit dem heutigen Beschluss. Herr Dr. Schubert sieht in den nächsten Jahren große Entwicklungschancen beim Flugplatz hin zum mitteldeutschen Marktführer im Low-Cost-Bereich, zumal es bei möglichen Konkurrenten (Hof oder Kochstedt) nicht so vorangeht. Allerdings muss man sich im Klaren sein, dass es dazu auch in den nächsten Jahren erheblicher Investitionen bedarf.

Herr Dr. Schubert wirbt abschließend um Zustimmung zur Vorlage.

Namens der Fraktion die Linke.PDS erklärt Herr Tempel, dass in den vergangenen Monaten mehrfach die Position der Fraktion zum Flugplatz dargelegt wurde. Die Notwendigkeit größerer Investitionen ist ihnen klar und deshalb wird es, der bisherigen Argumentation folgend, ein einstimmiges Votum zugunsten des Beschlussvorschlages geben.

Frau Zehmisch, Bürgermeisterin des Mitgesellschafters Nobitz, bezieht sich auf die von Herrn Ronneburger erhobene Forderung an die Gesellschafter und meint, wer hautnah mit dem Flugplatz, dem Territorium und allen Problemen zu tun hat, hat viele schlaflose Nächte, muss im Gemeinderat und in der Bevölkerung argumentieren. Der Flugplatz ist ganz klar gewollt und es gibt für die Gemeinde kein Zurück. Deshalb

wurden bisher alle Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen gebracht, z. B. Lotsenvergütung, Feuerwehr usw. = 120 T€ zusätzlich. Nun die entsprechend dem Gesellschaftsanteil von 10 % erforderlichen 250 T€ aufzubringen, gehe bei allem guten Willen nicht.

Herr Scholz bekundet seine Treue zum Flugplatz und dankt den Stadtwerken für die Hilfe in einer schwierigen Situation. Allerdings ist festzustellen, dass es für einen mit 20 % beteiligten Gesellschafter, der nicht der kommunalen Haushaltsführung unterliegt, leichter sein müsste, eine Entscheidung zugunsten des Flugplatzes zu treffen. Es werden jetzt 100 % des laufenden Kredites zurückgezahlt plus 10 % Zinsen. Da müsste es doch machbar sein, einen gewissen Anteil wieder in die Gesellschaft zu geben. Der Flugplatz ist für die Region eine Zukunft. Perspektivisch sollte man sich auch Gedanken zur Gewinnung neuer Mitgesellschafter machen, denn für die Kommunen wird es immer schwerer, weil fast kein Spielraum mehr vorhanden ist. Abschließend drückt Herr Scholz seine Zufriedenheit mit der im Nachtragshaushalt beschlossenen Variante zur Sicherung der Finanzierung aus und hofft, dass damit für die nächsten 3 - 4 Jahre eine kontinuierliche Arbeit möglich ist. Er stimmt der heutigen Vorlage zu.

Herr Dr. Dorsch geht auf die in der bisherigen Diskussion angesprochene Rolle der Stadt Altenburg als besonderen Gesellschafter ein und meint, dass die Stadt Altenburg im kommunalen Finanzierungsbereich den gleichen Zwängen unterliegt wie alle anderen Kommunen. Die Stadt erbringt ihre laufenden Anteile und kommt ihrer Nachschusspflicht nach. Auch kann sich Herr Dr. Dorsch nicht vorstellen, dass Herrn Ronneburger in seiner professionellen Funktion (nicht als KTM) anders entschieden hätte als die Stadtwerke Altenburg, nämlich den Vertrag zu kündigen, wenn sich die Rahmenbedingungen während der Vertragslaufzeit als nicht haltbar erweisen. Von der Stadt wird nichts Unrechtmäßiges gefordert. In diesem Zusammenhang verweist darauf, dass der Stadtrat Altenburg mit überwältigender Mehrheit seine Solidarität sowie seine Bereitschaft zur wirtschaftlichen und ideellen Unterstützung des Flugplatzes bekundet hat. Der heutigen Beschlussvorlage wird er auch zustimmen.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Schalla, erinnert daran, dass es seitdem er ab Sommer 2004 KTM ist, kaum eine KTS gab, die sich nicht in irgend einer Form mit dem Thema Flugplatzfinanzen beschäftigt hat. Die heutige Diskussion zeigt, dass mit der vorliegenden Beschlussvorlage den Fraktionen wieder einmal eine Steilvorlage zur Debatte über die wirtschaftliche Zukunft des Flugplatzes ABG-Nobitz gegeben wurde. Herr Schalla fragt sich, warum in der Beschlussvorlage der wichtige Grund für die Kündigung durch die Stadtwerke verschwiegen wird. Im Gegensatz zu Herrn Ronneburger hat seine Fraktion den Aussagen des Landrates und des Geschäftsführers über die Zahl der zum heutigen Zeitpunkt eigentlich in Nobitz ankommenden bzw. abfliegenden Linien Glauben geschenkt. Dahingehend z. B. könnte die Beschlussvorlage hinterfragt werden. Im Weiteren nimmt Herr Schalla Bezug auf den KT-Beschluss vom 04.04.07, mit dem eine große Mehrheit des KT der Entnahme von 5,7 Mio. aus der Krankenhausgesellschaft formal für soziale Zwecke zugestimmt hat. Jeder wusste, dass das Geld über die Allgemeine Rücklage des Kreis-HH am Ende zum Flugplatz transferiert werden sollte - eine Vorgehensweise, die die FDP-Fraktion entschieden ablehnt. Weder der Gesellschaftsvertrag noch das GmbH-Gesetz legitimieren den KT dazu und auch juristische Berater der Verwaltung konnten die Fraktion nicht vom Gegenteil überzeugen. Somit kann nur die logische Konsequenz sein, dass die Fraktion der heutigen Vorlage nicht zustimmt. Dabei geht es überhaupt nicht

um die Mittelverwendung, sondern um die Herkunft der Millionen, betont Herr Schalla. Das Geld ist unrechtmäßig aus der Krankenhausgesellschaft abgezogen worden, womit sich die Staatsanwaltschaft im Übrigen noch immer beschäftigt.

Es ist das gute Recht jeder Fraktion, eine andere Auffassung zu vertreten, meint der Landrat und verweist noch einmal auf die umfangreichen Prüfungen, die im Vorfeld zu der von Herrn Schalla angesprochenen Entscheidung vom 04.04. stattgefunden haben. Er geht davon aus, dass die KTM sich dabei nicht des Straftatbestandes der Untreue schuldig gemacht haben. Der beauftragte Rechtsanwalt hat bereits ein entsprechendes Schreiben verfasst. Im Übrigen haben Recherchen ergeben, dass fast nirgends in Gesellschaftsverträgen, auch von Gesellschaften außerhalb des Landkreises, etwas zur Gewinnabführung oder Entnahme durch den Gesellschafter enthalten ist. Diese Dinge haben nichts mit dem GmbH-Gesetz zu tun, sondern sind in der Abgabenordnung geregelt. Im Weiteren legt der Landrat zu der von Herrn Ronneburger angesprochenen Anzahl der Linien am Flugplatz dar, dass man bei der Definition von Zielen eine gewisse Wahrscheinlichkeit zugrunde legen muss, dass sie zu erreichen sind. Allerdings kann heute keiner aus dem KT und schon gar kein Aufsichtsratsmitglied oder Gesellschafter sagen, er habe von den Risiken nichts gewusst. Dazu kann man in Protokollen nachlesen. Negative Diskussionen freuen vielleicht die Presse, tun dem Flugplatz bestimmt nicht gut und sind auch nicht hilfreich, wenn es um die Gewinnung neuer Mitgesellschafter geht. Hier sollte man doch Lehren aus der von der Lufthansa letztens in der ganzen Luftfahrtbranche verbreiteten Einschätzung ziehen. Zur bisher fehlenden Unterstützung durch den Freistaat Thüringen meint der Landrat, wenn es neben Lippenbekenntnissen nicht wirklich Taten gibt, werden die Ziele schwerer zu erreichen sein. Zumal die Arbeitsebene in Erfurt nicht die gleiche Sprache spricht, wie die Ministerialebene und man sich nicht zu ein gereichten Unterlagen (z. B. Entwicklungskonzept) äußert bzw. nicht konkret sagt, welche Unterlagen noch einzureichen sind. Da ja immer wieder darauf verwiesen wird, dass der Landtag die letzte Entscheidung über die Fördermittel trifft, wurden, wie bereits auch schon informiert, alle Landtagsfraktionen angeschrieben und um die Möglichkeit gebeten, ins Gespräch zu kommen und das Konzept vorstellen zu dürfen. Von der CDU-Fraktion gibt es eine Einladung für den 09.07., 15:00 Uhr. Der Landrat bittet Herrn Ronneburger und Herrn Melzer, ihn und die Geschäftsführer zu diesem Gespräch zu begleiten. Die SPD-Fraktion hat ebenfalls eingeladen und auch von der Fraktion Die Linke gibt es ein positives Signal. Zu dem von der CDU-Fraktion angesprochenen Entwicklungs- und Finanzierungskonzept verweist der Landrat darauf, dass ein Wirtschaftsplan, ein Finanzplan und ein Investitionsplan vorhanden sind. Als Anlagen zum beschlossenen HHPI ist das auch allen bekannt und es hätte sonst auch kein Geld für das neue Feuerwehrauto gegeben. Unaufgefordert ist veranlasst worden, dass die BDO, eine in Deutschland hoch anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Wirtschaftlichkeitsgutachten erstellt. Vielleicht glaubt man der BDO mehr als den Geschäftsführern, den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat, meint der Landrat. Darüber hinaus wurde Herr Prof. Dr. Kolphaus - einer der größten Luftfahrtexperten in Deutschland - mit der Erstellung einer Expertise beauftragt, in der es um Marktbetrachtung, Chancen und konzeptionelle Entwicklung geht. Abschließend appelliert der Landrat an die KTM, gemeinsam alles zu unternehmen, um die große Chance für die Region zu nutzen und noch bestehende Hürden zu nehmen (Mitkonkurrent Hof ist definitiv vom Markt, sind der Low-Cost-Landeplatz in Ostdeutschland, super Lage, riesiges Einzugsgebiet).

Herr Ronneburger erklärt die Annahme der vom Landrat ausgesprochenen Einladung zur Teilnahme an dem Gespräch in Erfurt. Auch denkt er, dass die Gutachten der BDO und des Professors genau das sind, was die Landesregierung haben will. Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Dorsch, die den Eindruck der Gleichstellung der Stadt Altenburg mit allen anderen Gesellschaftern vermittelt, meint er, dass nur der Gesellschafter Stadtwerke Altenburg die Möglichkeit zur Kündigung hatte und auch nur diesem bewusst war, was daraus folgt.

Herr Kern möchte von Herrn Dr. Dorsch konkret wissen, was die Stadtwerke bzw. die Stadt Altenburg für den Flugplatz tun.

Herr Dr. Dorsch verwehrt sich zunächst gegen die seiner Meinung nach inquisitorische Fragestellung. Wie von Frau Zehmisch genannt, werden im Prinzip diese Aufgaben auch von der Stadt Altenburg entsprechend ihrem Anteil auf etwas höherem Niveau umgesetzt. Die anderen Städte in diesem Kreis sollten auch mal überlegen, ob sie nicht bereit und willens wären, sich mit ihren Stadtwerken oder selbst am Flughafen zu beteiligen, meint er.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt die Diskussion und übergibt das Wort an den Landrat, der bittet, folgende *Änderung im Beschlussvorschlag* vorzunehmen:

- In der vorletzten Zeile des Punktes 2. (erster Anstrich) muss es nach dem Betrag von 2.200.000 € richtig heißt „*ab dem*“ 01.07.2007 ...

Es scheint eine Möglichkeit zur vorfristigen Tilgung der Hauptlast zu geben, wozu allerdings ein Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke erforderlich ist.

Zum Votum des Kreisausschusses teilt er auf Nachfrage noch mit, dass keine Empfehlung ausgesprochen wurde, weil zwischen KA- und KT-Sitzung noch Fraktionssitzungen stattfanden.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn dem Zuschuss an die Flugplatz gemäß Drucksache mit genannter Korrektur zugestimmt wird.

Der Kreistag fast darauf hin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 238:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Gesellschafter Landkreis Altenburger Land gewährt der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH zur Sicherung der Finanzkraft einen weiteren freiwilligen Zuschuss in Höhe von bis zu 2.420.000 €. Dieser Zuschuss wird in Höhe von ca. 1,78 Mio. EUR der Kapitalrücklage der Flugplatzgesellschaft zugeführt. Der Restbetrag (ca. 643 TEUR) wird der Flugplatzgesellschaft für die im Zusammenhang mit der Vertragskündigung entstehenden Aufwendungen als Ertragszuschuss zur Verfügung gestellt und dementsprechend in der Flugplatzgesellschaft ertragswirksam erfasst.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die Überweisung der Mittel in zwei Teilbeträgen wie folgt vorzunehmen:
 - 1. Teilbetrag in Höhe von 2.200.000 € ab dem 01.07.2007
 - 2. Teilbetrag nach vorliegender Endabrechnung.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 29 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen gefasst.

Der Vorsitzende schließt um 18:00 Uhr die 22. Sitzung des Kreistages.

Altenburg, den 06.09.07

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Fritz Schröter
Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler
Büro des Kreistages